



002900507257

Der Kreisausschuss

Odenwaldkreis - Postfach 13 51 und 13 61 - 64703 Erbach

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat IV/Da 43.3 - Immissionsschutz (Energie,
Bau/Lärm)
PG Windenergie
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

**IV.20 Bauaufsicht, Bauleit- u. Regionalplanung,
Denkmalschutz**
- Untere Denkmalschutzbehörde -

Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach

Ansprechpartner/in: Iris Dänzer
Telefon: 06062 70-373
Fax: 06062 70-423
E-Mail direkt: bauamt@odenwaldkreis.de

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de
Internet: http://www.odenwaldkreis.de

Aktenzeichen: D/IV20/10190/23-22
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 28. JUNI 2023		
Abt. / Dez.	Aktenz.	Erh. Kontr.
IV		27.06.2023

Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Az.: 613/2023 hier: Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen / WP Breuberg VRG 2-118 Antrag vom: 15.03.2023; Antragsteller: juwi AG, Energie-Allee 1, 55289 Wörrstadt in Breuberg, ~ ~, Gemarkung Rai-Breitenbach, Flur 13, Flurstück 1/1, Flur 15, Flurstücke 1, 2, Flur 17, Flurstück 1, Flur 20, Flurstück 1, Flur 21, Flurstück 1, Flur 22, Flurstück 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die abgegebene Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, hinsichtlich des Entwurfes von 2013, des sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“, beziehen wir uns hier auf die damals getroffene Aussage, zur Freihaltung der Sichtbezüge von und zu Burg Breuberg, ca. 2000 m westlich der Fläche 118, aus Denkmal- und Landschaftsschutzgründen.

Bei der Burganlage Breuberg handelt es sich um eine der künstlerisch und wehrtechnisch bedeutendsten (Dehio) und besterhaltenen Höhenburgen in Hessen, auf einem mächtigen Bergkegel liegend, der nach Süden und Osten steil zum Mümlingtal ("Rosenu") abfällt und nach Nordwesten über einen schmalen Höhensattel mit den benachbarten Hügeln verbunden ist, auf deren Höhe die "Alte Frankfurter Straße" verläuft. Nicht unwesentlich ist der intime Zusammenhang der Burg, mit der am Fuß des Berges gelegenen kleinen Stadt Neustadt, deren Gründung und Stadtwerdung im Jahre 1378 in direkter Abhängigkeit von der Herrenburg zu sehen ist.

Das betroffene Einzelkulturdenkmal ist, bezogen auf die Lage in der Wirkzone, als landschaftsbestimmendes Kulturdenkmal erfasst und bewertet, dessen landschaftliche Einbindung bei der Standortwahl von geplanten Windrädern zu berücksichtigen ist. Es wird hier eine erhebliche Beeinträchtigung der regionalen Bedeutung und Fernwirkung, sowie, der das Denkmal prägenden Merkmale erwartet.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.**Dienstgebäude:**

Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603

Sparkasse Odenwaldkreis, Erbach, BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901

Volksbank Odenwald eG, Michelstadt, BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015

IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03

IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01

IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1ERB

BIC: GENODE51MIC

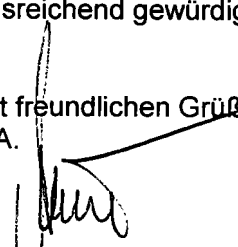
Das hier verortete Kulturdenkmal ist in seiner weitreichenden, exponierten, freistehenden und dominanten Wirkung der Gruppe A (Sichtbezug 20 km, Vereinigung der Denkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland, AG Städtebau) zuzuordnen. Es handelt sich hier um eine geschützte Anlage, die weit über den Ort hinauswirkt.

Es ist zu erwarten, dass die Höhe der geplanten Windenergieanlagen das Kulturdenkmal optisch um ein Vielfaches übersteigt und es daher insbesondere, in der mittleren Sichtbarkeit eine Dominanzverschiebung der Wahrnehmung, des kulturellen Erbes, hin zu den WEA ergibt.

Sichtbarkeitsanalysen, Geländeschnitte und Visualisierungen sind im vorliegenden Fall unerlässlich. Es wird als erforderlich erachtet, die Abstände, anhand der Herstellung von Sichtbezügen und Höhensimulationen nochmals denkmalfachlich zu überprüfen. Diese Prüfung ist im vorliegenden Fall noch nicht erfolgt, Unterlagen dazu wurden nicht vorgelegt.

Anhand der bislang nicht vorliegenden Unterlagen und Untersuchungen zur Fernwirkung und Positionierung der Windenergieanlagen, sehen wir die denkmalpflegerischen Belange nicht ausreichend gewürdigt. Dem Antrag kann daher nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.



Martin Müller
Dipl.-Ing.